



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 11. Legal Tech: Herausforderungen für die Justiz

Berichterstattung: Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg,
Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe Legal Tech zur Kenntnis.
2. Sie sind der Auffassung, dass der derzeitige und künftige Einsatz von digitalen Anwendungen in der gerichtlichen Praxis nur dann unbedenklich ist, soweit es sich hierbei lediglich um die transparente und dadurch nachvollziehbare bloße Unterstützung der richterlichen Entscheidungsfindung handelt. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz muss dem gerecht werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Legal Tech - Portale wegen des niedrighschwelligen Zugangs zur Rechtsdurchsetzung. Allerdings sind die Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere vor unqualifizierter Rechtsberatung zu schützen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz nicht erlaubnisfähige Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech - Angebote der Rechtsanwaltschaft vorzubehalten und entsprechende Anpassungen im anwaltlichen Berufs- und Gebührenrecht zu prüfen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass durch die rechtlichen Regelungen keine Wettbewerbsverzerrungen stattfinden.
5. Jede Legal Tech - Anwendung im gerichtlichen und wirtschaftlichen Bereich muss den datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, entsprechen. Ebenfalls sind die Belange der IT-Sicherheit zu beachten.



6. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten es für erforderlich, die Digitalisierung im Bereich der Ziviljustiz weiter auszubauen und dabei die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten. Sie sprechen sich insbesondere dafür aus, die nach dem Onlinezugangsgesetz einzurichtenden Bürgerportale der Länder für die Nutzung durch die Justiz zu öffnen und die Nutzerkonten der Bürgerportale als sicheren Übermittlungsweg im Zivilverfahren zuzulassen. Sie bitten darüber hinaus die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die weitere Entwicklung im Hinblick auf ein gerichtliches Online-Verfahren zu beobachten und gegebenenfalls gesetzliche Änderungen zu initiieren.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen